

Zeit ist Geld

SEPA Instant Payment

Tagelanges Warten bei Überweisungen von Bank zu Bank? Seit 21. November 2017 Vergangenheit. Jedenfalls rein theoretisch. Denn mit diesem Datum ließ der Europäische Zahlungsverkehrsausschuss (EPC) für alle EU-Mitgliedstaaten Echtzeitüberweisungen zu. Was steckt hinter diesem neuen, schnellen Überweisungsservice und wie funktioniert er?

Instant Payment bedeutet im Kern eine Erweiterung des bestehenden SEPA-Verfahrens. Die wesentlichen Änderungen beziehungsweise Erweiterungen ergeben sich daraus, dass Instant Payment täglich, rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr

verfügbar ist. Die Abwicklung der Zahlung, inklusive der Bestätigung an den Zahlungsempfänger, erfolgt innerhalb von zehn Sekunden, das Interbankenclearing in Realtime. Ausgeführt werden können (unwiderrechtliche) Zahlungen bis zu 15.000 Euro.

Als erstes Institut bot die HypoVereinsbank ihren Kunden ab dem 21. November 2017 Instant Payment an. Seit dem 10. Juli 2018 bietet auch die Finanz Informatik, der IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, den angeschlossenen deutschen Sparkassen die Möglichkeit,

ihren 50 Millionen Kunden Echtzeitzahlungen – Instant Payment – verfügbar zu machen. Die Volks- und Raiffeisenbanken sind seit dem 27. November 2018 Instant-Payment-fähig.

WIE FUNKTIONIERT DER ZAHLUNGSVERKEHR BISHER?

Um zu verstehen, was sich mit dem neuen Verfahren ändert, ist ein kurzer Exkurs in die alte SEPA-Welt hilfreich. Im Massenzahlungsverkehr werden derzeit zu bestimmten Zeiten mehrmals täglich Zahlungen zwischen Banken ausgetauscht. Die wesentlichen Aufgaben im Clearing lassen sich dabei am besten mit den drei Vs beschreiben:

- Verteilung (das heißt, Routing der Nachrichten/Informationen aus der Zahlung an den Empfänger)

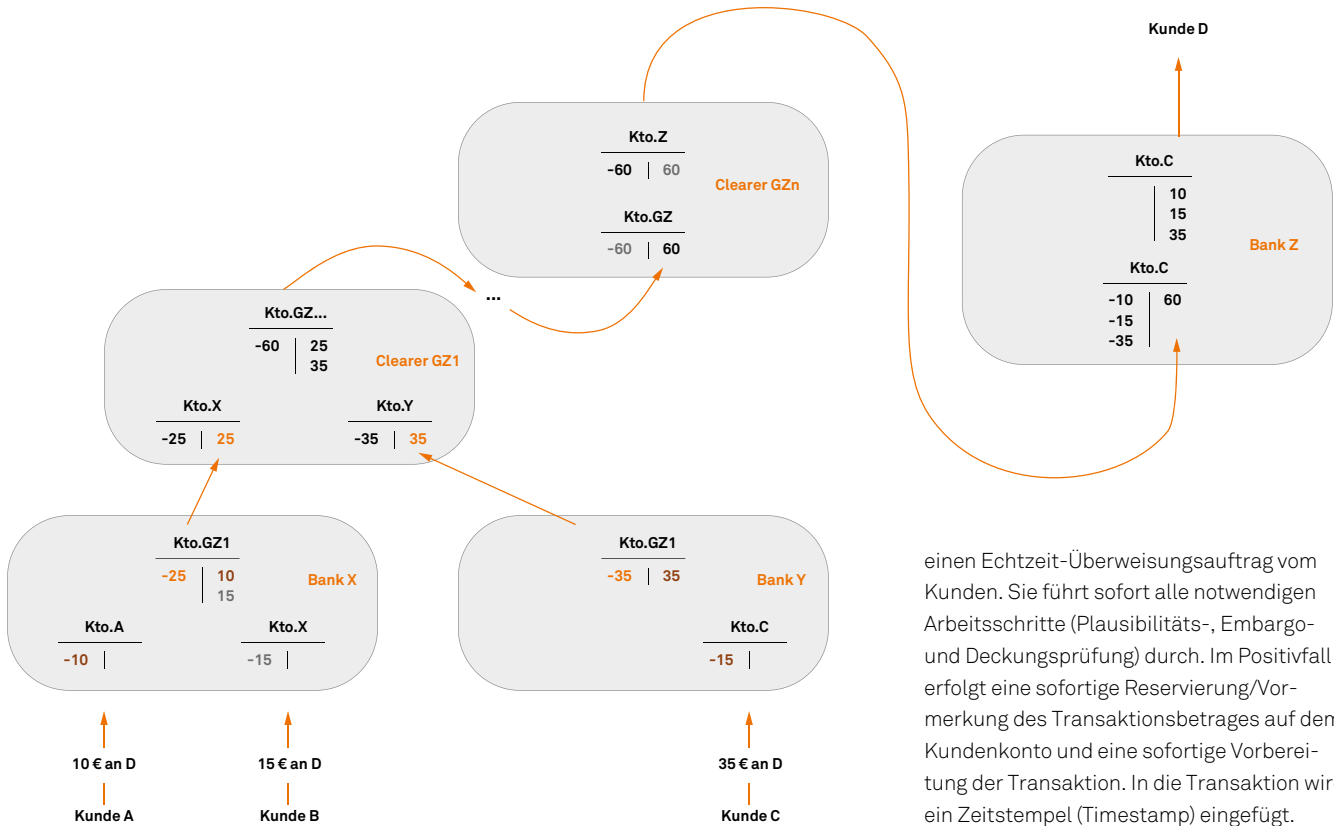


Abbildung 1: Beispielhafte Topologie eines Gironetzes

- Verrechnung (das heißt, der eigentliche Geldfluss) und
 - Valutierung
- Wesentlich dabei ist, dass die Verteilung und Verrechnung Hand in Hand stattfinden und dabei die netzartige Topologie der Gironetze genutzt wird.

Abbildung 1 zeigt beispielhaft den Weg mehrerer Überweisungen (Kunde A, B, C) an einen Empfänger (Kunde D). Die Überweisungen werden auf ihrem Weg über mehrere Girozentralen (GZ) geführt, an denen jeweils Verrechnung und Weiterleitung stattfinden. Die skizzierten Aktivitäten werden in den jeweiligen Girozentralen zu festgelegten Zeitpunkten ausgeführt. Dabei werden die im Zeitraum zwischen zwei Ausführungen eingegangenen Zahlungsaufträge gebündelt und gemeinsam weitergegeben.

WAS IST NEU BEIM INSTANT PAYMENT

In Zeiten der Digitalisierung ist es nur schwer zu vermitteln, warum Überweisungen zwischen unterschiedlichen Instituten nicht

sofort verfügbar sein sollen. Eine schematische Beschreibung des konzeptionellen Ablaufs einer Instant-Payment-Überweisung zeigt, welche Änderungen vorgesehen sind. Das gewählte Beispiel beschreibt das SCTInst-Verfahren (SEPA Instant Credit Transfer), so wie es in den Rulebooks des European Payments Council (EPC) vorgestellt wird.

Parteien sind, neben den beiden beteiligten Kunden, die absendende Bank (Originator Bank) und die empfangende Bank (Beneficiary Bank). Bei der Originator Bank wird die Überweisung von der sogenannten G1 vom Kunden entgegengenommen und in den Clearing- und Settlement-Mechanismus (CSM) weitergeleitet. Als Gegenstück hat die Beneficiary Bank die G2, die Zahlungen aus dem Clearing entgegennimmt und den Kunden gutschreibt.

Abbildung 2 findet sich im SEPA Instant Credit Transfer (SCT Inst) Scheme Rulebook, auf dem die folgenden Schritte basieren:

Schritt 1: Die sendende Bank (Originator Bank) beziehungsweise deren G1 erhält

einen Echtzeit-Überweisungsauftrag vom Kunden. Sie führt sofort alle notwendigen Arbeitsschritte (Plausibilitäts-, Embargo- und Deckungsprüfung) durch. Im Positivfall erfolgt eine sofortige Reservierung/Vormerkung des Transaktionsbetrages auf dem Kundenkonto und eine sofortige Vorbereitung der Transaktion. In die Transaktion wird ein Zeitstempel (Timestamp) eingefügt.

Schritt 2: Der aufbereitete Auftrag wird sofort an den Clearing- und Settlement-Mechanismus der Originator Bank gesendet. Mittels dieser Nachricht autorisiert die sendende Bank den CSM, den entsprechenden Betrag auf dem Konto der sendenden Bank zu reservieren. Dies bietet Verrechnungssicherheit (Zahlungsgarantie) zwischen den beiden Banken (upfront settlement certainty).

Schritt 3: Der CSM sendet den Auftrag sofort an die G2 der Beneficiary Bank. Die Nachricht bedeutet für die Empfängerbank, dass Verrechnungssicherheit für die Zahlung besteht, sofern die Transaktion angenommen werden kann. Die G2 führt nach Erhalt der Nachricht sofort die notwendigen Validierungen, das heißt insbesondere Existenzprüfung des angegebenen Gutschriftskontos und Complianceprüfung, durch.

Schritt 4: Die G2 sendet an das CSM eine Nachricht, in der bestätigt wird, dass die Nachricht empfangen wurde und die Zahlung entweder verarbeitet (positive Meldung) oder nicht verarbeitet werden kann (negative Meldung).

Schritt 5: Falls die G2 eine positive Nachricht versendet und eine Bestätigung erhalten »

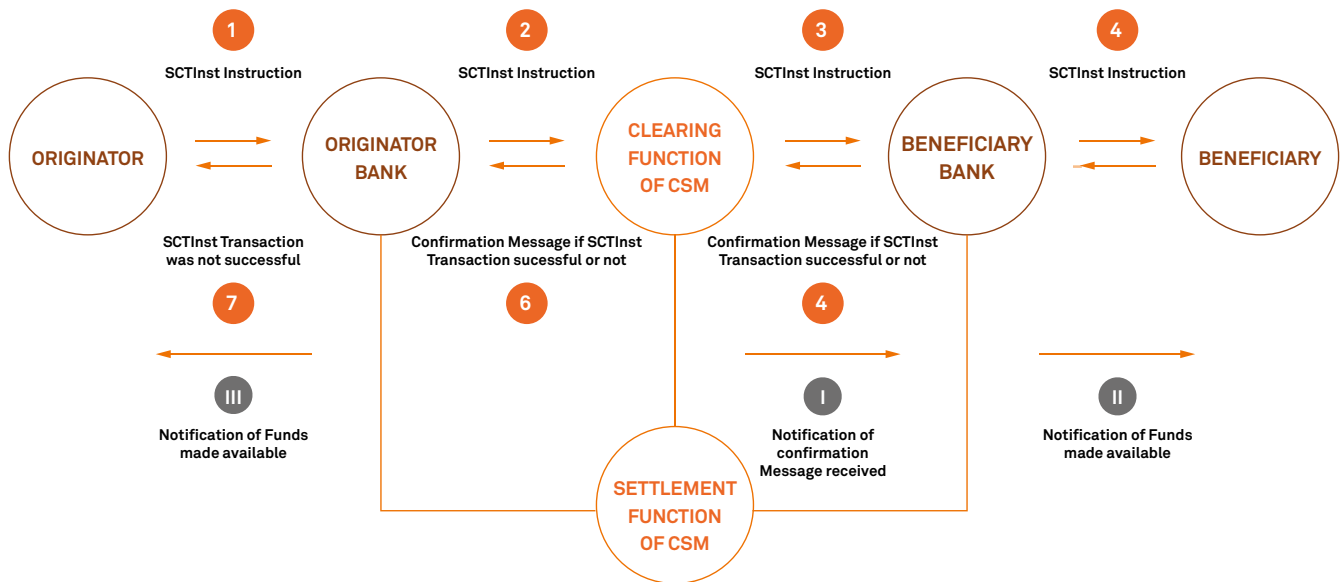


Abbildung 2: Teilschritte im SEPA Instant Credit Transfer

hat, dass diese Nachricht auch vom CSM empfangen wurde, stellt sie dem Zahlungsempfänger den Transaktionsbetrag sofort zur Verfügung, das heißt, der verfügbare Saldo erhöht sich entsprechend. Die Verrechnungssicherheit der G2 beruht hierbei auf der erhaltenen Nachricht vom CSM in Schritt 3.

Schritt 6: Der CSM leitet die erhaltene Nachricht an die G1 weiter (im Positiv- und Negativfall).

Schritt 7: Falls die G1 eine negative Bestätigungsnachricht vom CSM erhält (Negativfall), ist sie verpflichtet, sofort den Zahler hierüber zu informieren und die Reservierung/Vormerkung des Transaktionsbetrages aus Schritt 1 aufzuheben.

ENTWICKLUNGSGESCHICHTE

Im Dezember 2013 wurde das Euro Retail Payment Board (ERPB) durch die Europäische Zentralbank angekündigt, um das SEPA Council zu ersetzen. Das ERPB veröffentlichte im Dezember 2014 eine Definition von Instant Payments (Echtzeit-Massenzahlungen). Diese wurde durch das European Payments Council (EPC) konkretisiert: mit dem SEPA-Instant-Überweisungsverfahren (SCTInst Scheme).

Seit 21. November 2017 ist die Teilnahme am Instant Payment möglich, jedoch für die Kreditinstitute nicht verpflichtend. Echtzeitzahlungen sowohl als Sender (aktive Teilnahme) als auch als Empfänger (passive Erreichbarkeit) sind nur zwischen teilnehmenden Banken möglich.

Im Eurosystem wird das neue Verfahren durch zwei komplementäre Ansätze der Verrechnung unterstützt. Zum einen wurde TARGET2 angepasst, zum anderen wird im Eurosystem ab November 2018 die Verrechnung von Instant-Überweisungen über den neuen Service TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) angeboten.

Für die Teilnahme am SEPA-Instant-Überweisungsverfahren ist die Zeichnung des Adherence Agreements gegenüber dem European Payments Council (EPC) erforderlich.

IMPLEMENTIERUNG VON INSTANT PAYMENT IN EINER BESTEHENDEN ZAHLUNGSVERKEHRSLANDSCHAFT

Wie bereits ausgeführt, bieten die im Massenzahlungsverkehr eingesetzten Zahlungssysteme eine Infrastruktur, um Zahlungen zwischen Zahler und Empfänger zu übertragen. Sie bieten die erforderlichen Mechanismen für die Abwicklung im Interbankenverkehr (Clearing) und die

Verrechnung zwischen den Teilnehmern der Zahlungskette (Settlement). Weiterhin sind die Banken angehalten, Geldwäsche- und Embargoprüfungen durchzuführen. Die Abwicklung der Buchung mit Vormerkung und Disposition kann in der bestehenden SEPA-Welt weitgehend durch Dateiaustausch im Batchbetrieb erfolgen. Zahlungen werden dabei zunächst gesammelt und in definierten Abständen gemeinsam ausgeführt. Wie beim SEPA-Zahlungsverkehr basieren auch bei Instant Payment die Datensätze auf ein XML-Schema. Damit ist die Interpretation bereits (ähnlich) implementiert, der zeitliche Aspekt aber nicht gelöst. SCTInst fordert eine Transaktionszeit von maximal zehn Sekunden ab Validierung des Auftrags durch die Originator Bank. Diese Zeitspanne gilt gesamt für alle beteiligten Teilsysteme/Teilprozesse, die für die Durchführung notwendig sind. Die Zahlung ist unwiderruflich und sofort verfügbar, muss also auch online verbucht werden. Daneben darf nicht vergessen werden, dass herkömmliche Zahlungsverkehrssysteme durch den Batchbetrieb nur zu fest vorgegebenen Zeiten, niemals aber 24/7/365 verfügbar sein müssen. Dies gilt auch für die dem Zahlungsverkehr nachgelagerten Systeme, wie beispielsweise die Buchung. Da diese Kernbankanwendungen nicht im Zuge des Einsatzes von Instant Payment auf eine andere technologische Plattform gestellt werden (können), gilt es, geeignete Mechanismen zu entwickeln, mit-

tels derer die benötigte Realtime-Verarbeitung ermöglicht wird.

Für das Institut bedeutet eine Entscheidung pro Instant Payment einen signifikanten Aufwand, der mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht oder nur in geringem Maße mit einem Preis versehen werden kann. Doch aus diesem Grund auf Instant Payment zu verzichten, würde langfristig einen erheblichen Wettbewerbsnachteil bedeuten. Die Echtzeitüberweisung wird für Bankkunden sowohl im Person-to-Person, Person-to-Business als auch im Business-to-Business neue Möglichkeiten eröffnen. Zudem bedeutet ein Verzicht auf Instant Payment neben der verlorenen Chance auch, das Feld den Anbietern von Zahlungsgarantien wie paypal, giropay oder paydirekt zu überlassen. Diese bieten Zahlungsgarantien beziehungsweise avisieren den Zahlungseingang quasi in Echtzeit. Tatsächlich wird aber hier – im Gegensatz zu Instant Payment – das Geld nicht in Echtzeit verbucht, sondern über Verrechnungsmechanismen abgewickelt. Diese Art der Zahlung ist widerruflich, bietet also Spielraum für betrügerische Aktionen. Bei Instant Payment kann der Empfänger dagegen unmittelbar über den Überweisungsbetrag verfügen, die Zahlung ist unwiderruflich. Der Überweisende hat nach der Überweisung keinen Zugriff mehr auf den Überweisungsbetrag, solange der Empfänger dem nicht zustimmt.

» Da es sich bei Instant Payment um eine Erweiterung des bestehenden SEPA-Verfahrens handelt, ist es selbstverständlich dennoch möglich, versehentlich ausgeführte Zahlungen zurückzufordern. «

Da es sich bei Instant Payment um eine Erweiterung des bestehenden SEPA-Verfahrens handelt, ist es selbstverständlich dennoch möglich, versehentlich ausgeführte Zahlungen zurückzufordern. Dazu muss ein sogenannter Recall erstellt werden. Während es im SEPA-Verfahren aufgrund der Batch-Verarbeitung möglich ist, dass eine Zahlung noch nicht am Empfängerkonto gutgeschrieben wurde, ist diese beim



Instant Payment immer bereits ausgeführt. Eine SEPA-Zahlung kann also gegebenenfalls zurückgefordert werden, ohne dass der Empfänger zustimmt, vorausgesetzt, sie wurde noch nicht am Konto verbucht. Bei einer Instant-Payment-Zahlung muss immer die Genehmigung des Empfängers eingeholt werden. Um diese Erlaubnis kümmert sich das Institut des Empfängers.

WAS KOSTET EINE INSTANT-PAYMENT-ÜBERWEISUNG

Wie bereits angeführt, erfordern sowohl die Bereitstellung als auch der Betrieb einer Instant-Payment-Umgebung erhebliche In-

vestitionen seitens der anbietenden Bank. Im Gegenzug ist es, zumindest für die passive Erreichbarkeit, kaum denkbar, einen Preis festzulegen. Der Zahlungsempfänger kann schließlich nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass der Sender den neuen, schnellen Weg der Überweisung gewählt hat. Bei einer aktiven Teilnahme kann dagegen sehr wohl ein Preis festgelegt werden. Hier gilt es abzuwarten, wie sich die anbietenden Institute positionieren werden.

AUSBLICK UND FAZIT

Ein Blick auf die Kommentare zu Instant Payment zeigt, dass es sowohl negative als auch positive Einschätzungen gibt. Während auf der Negativseite die Sinnhaftigkeit des Angebots bezweifelt wird, geht die Positivseite davon aus, dass Instant Payment in naher Zukunft der Standard der Überweisung sein und im Zuge dessen SEPA in seiner bestehenden Form durch SCTInst ersetzt wird. Im Firmenkundengeschäft hängt der Erfolg von Instant Payment nicht zuletzt auch davon ab, ob es gelingt, klassische Verfahren und Abläufe mit den durch das Instant Payment gegebenen Änderungen in Deckung zu bringen. Beispielhaft sei hier auf den Kontoauszug verwiesen. Im klassischen Verfahren erhalten Firmenkunden in aller Regel einen sogenannten Sammler, der zunächst keine Auflistung einzelner Zahlungen enthält. Die in der Sammelbuchung enthaltenen Zahlungen, die im Batch zusammengefasst wurden, werden als Sammlerauflösung in einer eigenen Nachricht bereitgestellt. Die Echtzeitüberweisung bedingt, dass jede eingehende Zahlung einzeln gebucht wird, mithin im Kontoauszug keine Sammelbuchung erscheint. Gerade bei großen Firmenkunden kann dieser Umstand, wenn er nicht gelöst wird, zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen.

Instant Payment erfordert die Bereitstellung dieses Verfahrens sowohl auf Zahler- als auch auf Empfängerseite. Der Erfolg der Echtzeitüberweisung ist damit eng mit der Verfügbarkeit verknüpft. Soll Instant Payment die optimistischen Erwartungen als zukünftiger Standard erfüllen, müssen neben den bisherigen Anbietern möglichst viele weitere Anbieter folgen. ■

Ansprechpartner:



Principal Business Consultant
Sparkassenfinanzgruppe
karl.eberle@msg-gillardon.de

1 <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/weiterentwicklung-der-marktinfrastuktur/target-instant-payment-settlement--tips->

2 <https://www.europeanpaymentscouncil.eu/sites/default/files/KB/files/EPC004-16%202017%20SCT%20Instant%20Rulebook%20v1.0.pdf>